

 <p>HOSPIZ LANDESVERBAND NÖ Hospiz- und Palliative Care</p>	<p>MOBILES HOSPIZTEAM Vereinbarung</p>	<p>Logo vom eigenen Hospizverein</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	--------------------------------------

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit in unserem Hospizteam.

Um eine gute und klare Grundlage für Ihre Arbeit als Hospizmitarbeiter*in zu schaffen, haben wir nachstehende Erklärung ausgearbeitet, die wir Sie bitten, als Zeichen Ihres Einverständnisses zu unterschreiben.

Diese Erklärung ist zugleich ihre Vereinbarung und verpflichtet eine gegenseitige Einhaltung von Richtlinien und Verbindlichkeiten.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Postleitzahl / Wohnort		Straße / Hausnummer

Telefon / Festnetz	Telefon / mobil	Telefon / beruflich
Fax	E-Mail	

Familienstand	Kinder / Jahrgang	Mobilität
---------------	-------------------	-----------

Ausbildung	Berufstätigkeit	Interessen / Hobbys
------------	-----------------	---------------------

<p>Grundkurs/Lehrgang für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung WANN/WO absolviert</p>

Aufgrund des besseren Leseflusses wurde lediglich die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Formulierungen auf beide Geschlechter.

 <p>HOSPIZ LANDESVERBAND NÖ Hospiz- und Palliative Care</p>	<p>MOBILES HOSPIZTEAM Vereinbarung</p>	<p>Logo vom eigenen Hospizverein</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	--------------------------------------

1. Mein Eintritt als Hospizmitarbeiter*in

Die Mitarbeit ist unentgeltlich und ehrenamtlich. Durch die Tätigkeit wird kein Dienstverhältnis begründet.

Ihre Aufgabe besteht darin, dass Sie Menschen bei der Bewältigung von Problemen und Lebenskrisen, die durch eine schwere Erkrankung entstehen können, unterstützen.

Dies kann in unterschiedlichen Bereichen stattfinden:

Begleitung Schwerkranker und ihren Angehörigen in der letzten Lebensphase

- Mithilfe in der Bewältigung des Alltags
 - Helfendes Gespräch – einfach zuhören können
 - Wege erledigen (Behörden, Einkauf, Medikamente besorgen...)
 - Begleitung zu einem Spaziergang, Kaffeehaus...
 - Sitzwachen
- Oft genügt es, einfach nur da zu sein!

Begleitung in der Zeit der Trauer:

Die persönlichen Beziehungen zwischen Hospizmitarbeiter*in und Trauernden dauern oft lange über den Tod hinaus. Die emotionale Unterstützung, sofern sie sich natürlich ergibt und gewünscht wird, sollten den Trauernden bei der Bewältigung des Verlustes helfen und durch Gespräche und Anteilnahme neue Perspektiven finden lassen.

Öffentlichkeitsarbeit – Vertretung des Hospizteams nach außen

- Informationen im persönlichen oder beruflichen Kreis weitergeben
- Herstellen von Kontakten
- Mithilfe bei besonderen Aktivitäten
- Telefondienste...

2. Richtlinien

Schwerkranke und sterbende Menschen zu begleiten ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie erfordert zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch die Einhaltung bestimmter Grundvoraussetzungen.

 <p>HOSPIZ LANDESVERBAND NÖ Hospiz- und Palliative Care</p>	<p>MOBILES HOSPIZTEAM Vereinbarung</p>	<p>Logo vom eigenen Hospizverein</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	--------------------------------------

- **Trinkgeld und sonstige Bargeldleistungen:**

Es ist nicht erlaubt, Trinkgelder oder sonstige Bargeldleistungen anzunehmen! Davon ausgenommen sind Sachzuwendungen mit geringfügigem Wert (Blumen, Pralinen...)

- **Schweigepflicht:**

Es ist nicht erlaubt, Anvertrautes außerhalb des Betreuungsteams weiterzuleiten!

- **Diskretion:**

Private Adressen und Telefonnummern, sowie Adressen und Telefonnummern von Kolleginnen und Betroffenen dürfen nicht weitergeleitet werden.

- **Umgang mit Geld oder finanziellen Angelegenheiten:**

Ist eine begleitende Person nicht in der Lage, ihre persönlichen Geldangelegenheiten selbst zu erledigen, ist dieser Umstand der Koordinator*in mitzuteilen!

Es ist jedenfalls verboten von Sparbüchern der Betroffenen Bargeld abzuheben!

- **Unterzeichnung von Dokumenten bzgl. Sorgerecht / Verlassenschaft:**

Eine ehrenamtliche Mitarbeiter*in darf keine Dokumente unterschreiben, die Verlassenschaften oder Sorgerecht von Hospizbegleitungen betreffen.

- **Pflegetätigkeiten und therapeutische Maßnahmen:**

Medizinische, pflegerische oder therapeutische Maßnahmen fallen nicht in den Kompetenzbereich von Hospizmitarbeiterinnen.

- **Alle Tätigkeiten sind mit der Koordinator*in abzustimmen**

Zum Wohle der betreuenden Person ist es unumgänglich und notwendig,

- Vereinbarte Besuchszeiten einzuhalten oder bei Verhinderung rechtzeitig die zu begleitende Person zu verständigen
- Veränderungen der Koordinatorin bekannt zugeben

3. Versicherungswesen

- **Betriebshaftpflichtversicherung:**

Die Versicherung deckt Schäden, die eine Hospizmitarbeiter*in bei ihrer Tätigkeit gegenüber dritten Personen verursacht.

- **Unfallversicherung:**

Erleidet die Hospizmitarbeiter*in im Rahmen einer Tätigkeit einen Unfall, so muss dies innerhalb von 3 Tagen an die Koordinator*in weitergeleitet werden (Meldung an AUVA)

- **Mitnahme von betreuenden Personen mit dem Privatfahrzeug:**

Jede Haftpflichtversicherung für ein Privatfahrzeug beinhaltet gleichzeitig eine Insassenversicherung, die im Schadensfall zur Geltung kommt.

 <p>HOSPIZ LANDESVERBAND NÖ Hospiz- und Palliative Care</p>	<p>MOBILES HOSPIZTEAM Vereinbarung</p>	<p>Logo vom eigenen Hospizverein</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	--------------------------------------

4. Dokumentation:

Die Hospizmitarbeiter*in hält jeden Einsatz im Rahmen der Tätigkeit im Hospizteams hinsichtlich Art der Tätigkeit, Zeit und Dauer fest und gibt die Daten zu vereinbarten Terminen der hauptamtlichen Hospizkoordinator*in. Formblätter und weitere Dokumentationsanforderungen obliegen der jeweiligen Trägerorganisation.

Durch die verlässliche Dokumentation der Einsätze helfen Sie wesentlich mit, die Leistungen und damit die Wichtigkeit der Hospizteams aufzuzeigen (Grundlage für Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung der Hospizarbeit.)

5. Meine Rechte

Als Hospizmitarbeiter*in steht mir zu:

- Teilnahme an regelmäßigen Teamtreffen
- Teilnahme an Supervision
- Teilnahme an kostenlosen Fortbildungen (mindestens 8 Stunden im Jahr)
- Spesenersatz (Fahrtkosten...)
- Jederzeitige Beendigung der Tätigkeit als Hospizmitarbeiter*in ohne Angaben von Gründen

Meine Erklärung

Ich,habe die Vereinbarung für mobile Hospizbetreuung in Niederösterreich gelesen und werde mich daran halten.

.....
Unterschrift Hospizbegleitung

Ort, Datum.....

.....
Unterschrift Koordinator*in